Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-120/2026	
Fachbereich	Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerservice
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter I
Datum	10.11.2026

Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	12.11.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	03.12.2026	beschließend

Antrag auf Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreterin"

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 23.10.2026 hat die FWG-Fraktion den Gemeindevorstand um Prüfung gebeten, ob die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreterin“ an die ausgeschiedene Gemeindevertreterin Frau Irmgard Croll vorliegen.

Die FWG-Fraktion führt in ihrer Begründung hierzu Folgendes aus:

„Ihr langjähriges Wirken für die Gemeinde Calden als Gemeindevertreterin der FWG, stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Fraktionsvorsitzende sowie als Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses soll auf diese Weise Anerkennung finden.

Über 33 Jahre und sechs Legislaturperioden hinweg hat sie sich mit unermüdlichem Einsatz ehrenamtlich für die wirtschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Für ihr Engagement wurde ihr bereits der Ehrenbrief des Landes Hessen verliehen.“

Rechtsgrundlage für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreterin“ ist § 28 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Calden.

Gemäß § 28 Abs. 2 HGO kann die Gemeinde Bürgerinnen und Bürgern, die als Gemeindevertreter, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte oder Mitglieder eines Ortsbeirats insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung verleihen.

Die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung wurden geprüft und liegen vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher der Gemeindevertretung, Frau Irmgard Croll die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreterin“ zu verleihen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verleiht Frau Irmgard Croll die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreterin“.

Der Bürgermeister